

"Ich habe nichts gegen Klassenjustiz.
Mir gefällt nur die Klasse nicht, die sie macht."

Kurt Tucholsky

"Intellektuell dazu in der Lage.."

§ 129a. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hat mal wieder ihre §129a-Keule geschwungen. Der §129a Strafgesetzbuch stellt die Bildung einer "terroristischen Vereinigung" unter Strafe. Getroffen wurden diesmal zunächst drei Personen, die versucht haben sollen, Bundeswehrfahrzeuge in Brand zu setzen. Angeblich auf frischer Tat erappt, sitzen sie seit dem Zugriff in Untersuchungshaft. Die BAW bezichtigt sie, Mitglieder der "militanten gruppe [mg]" zu sein. Unter dieser Gruppenbezeichnung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Brandanschläge verübt. Besonders zimperlich gingen die BeamInnen bei der Verhaftung nicht vor. Das Fahrzeug der Beschuldigten wurde blockiert, die Scheiben eingeschlagen und die Insassen durch die zerbrochenen Fensterscheiben herausgezerrt. Mit Schnittverletzungen und Säcken über den Kopf mussten sie bis zum Abtransport längere Zeit gefesselt auf der Straße liegen bleiben.

Neben den erwähnten drei Verdächtigen wurde auch der Soziologe Andrej H. aus Berlin festgenommen. Die Verdachtsmomente, welche die BAW stolz präsentierte, beschränkten sich dabei im Großen und Ganzen auf ein Treffen von Andrej H. und einem der Verhafteten vor rund fünf Monaten. Außerdem habe Andrej H. in seinen journalistischen und wissenschaftlichen Artikeln Ausdrücke verwendet, die laut BAW auch in Bekennerschreiben der [mg] nach Brandanschlägen aufgetaucht seien. Bei diesen Begriffen handelte sich um Wörter wie "Prekariisierung", "Reproduktion" oder "marxistisch-leninistisch". Bei einer bekannten Internetsuchmaschine ergeben diese Begriffe fast 4 Millionen (!) Treffer, was überdeutlich zeigt, dass sie ständig Verwendung finden und keineswegs eine "heiße Spur" darstellen können. Auch die Behauptung, Andrej H. habe aufgrund seiner universitären Ausbildung und seines Zugangs zu wissenschaftlichen Bibliotheken die "intellektuellen und sachlichen Voraussetzungen, die für das Verfassen der vergleichsweise anspruchsvollen Texte der ‚militanten gruppe‘ erforderlich sind", darf in einem Rechtsstaat nicht als Festnahmegrund ausreichen. Die Frankfurter Rundschau sprach daher auch zuletzt von "banalen Vergleichen", mit denen Erfolge bei

den Ermittlungen gegen die [mg] herbeiphantasiert werden. Zu absurd sind die Konstruktionen und Mutmaßungen der BAW. Auch die Tatsache, dass bei allen Brandanschlägen, die der [mg] nachgesagt werden, weder eine Gefährdung von Menschen stattgefunden hat oder beabsichtigt wurde, lässt den Vorwurf des "Terrors" in einem zweifelhaften Licht erscheinen.

Andrej H. ist mittlerweile wieder auf freiem Fuß, doch die anderen drei Verhafteten sind weiter in Untersuchungshaft. Für ihre Unterstützung engagierte sich eine Solidaritätsgruppe, die unter <http://einstellung.so36.net> zu erreichen ist. (km)



Foto: KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Deutsche Renten sind nicht sicher

NS-Zwangsarbeit.. Noch im Juni glaubte die Bundesregierung mit dem offiziellen Ende der Zahlungen der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" an ehemalige NS-ZwangsarbeiterInnen und einem feierlichen Festakt im Schloss Bellevue die Geschichte der deutschen Sklavenarbeit im Zweiten Weltkrieg ad acta legen zu können. Beeindrucken ließen sich davon aber allenfalls die nationalen Medien, die dann stellenweise zugleich den Abschluss aller Entschädigungen für NS-Verbrechen verkünden wollten. So langsam aber dämmert den Regierungsverantwortlichen, dass ihr Schlussstrich offenbar nicht der erhofften Gründlichkeit entspricht.

Als krumm erweist sich insbesondere das "Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto" (ZRBG) aus dem Jahr 2002. Dessen Regelungen sollen nach offizieller Lesart all jenen zugute kommen, die sich freiwillig in den umliegenden Fabriken der Wehrmacht und der deutschen Privatwirtschaft verdingten, um ihr Überleben und das ihrer Angehörigen in den elenden Verhältnissen der Ghettos zu ermöglichen. Im Gegensatz zur Zwangsarbeit wurde diese Arbeit bezahlt - oft nur mit Hungerlöhnen oder Lebensmittelcoupons. Aber mit diesen Entlohnungen, so urteilte das Bundessozialgericht, hätten sich die Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem Ghetto einen Anspruch auf Rente erworben.

Diese Ansprüche prüften die deutschen Rentenversicherungsträger nach Maßgabe des ZRBG. Das Ergebnis ist eine deutliche Aussage über den Gehalt des Gesetzes: 6.000 von 70.000 AntragsstellerInnen erhielten einen positiven Rentenbescheid. 90 Prozent der Anträge wiesen die Rentenversicherer demnach zurück, teils mit hanebüchenen Begründungen und kruden Vorstellungen über die damaligen Zustände. Den Betroffenen bleibt für die Durchsetzung ihrer Ansprüche nur der lange Weg über die Sozialgerichte, den die zuständigen Landesversicherungsanstalten offenbar regelmäßig bis zur letzten Instanz gehen wollen. Wie so oft wird bei den betagten Opfern des Nationalsozialismus auf Zeit gespielt. Denn die Rentenversicherungsträger fürchten Ausgaben in Höhe von 2,3 Milliarden Euro, sollten alle Betroffenen ihre Ansprüche rückwirkend bis 1997 geltend machen können. Mittlerweile hat die penible Arbeit der Rentenkassen mit dem Gesetz einigen Argwohn in Israel und den USA geweckt und erste Proteste der Opferverbände hervorgerufen.

Das Bundesfinanzministerium will nun das Gespräch mit der Jewish Claims Conference (JCC) und anderen Interessensvertretungen suchen, um schnell eine "unbürokratische Lösung" zu finden. Die Bundesregierung stellt sich eine Einmalzahlung an einen Entschädigungsfonds vor und hat diesbezüglich bereits eine erste Summe vorgeschlagen: 75 Millionen Euro. Der Strich, den man durch diese Rechnung machen muss, kann nicht gründlich genug sein. (str)